

Amts- und Mitteilungsblatt



GEMEINDE
GROSSWALLSTADT



Verantwortlich für den Text: Gemeindeverwaltung Großwallstadt - Tel: 2 20 70 - Fax: 22 07 77 - Internet: www.grosswallstadt.de
e-Mail: info@grosswallstadt.de - Rathausöffnungszeiten: Montag mit Freitag 8.00 Uhr - 12.00 Uhr, Dienstag 13.30 Uhr - 18.30 Uhr
Verantw. für Anzeigen: Dauphin-Druck, Auweg 23a, 63920 Großheubach, Tel. 09371/66807-0, Fax 66807-25, E-Mail: amtsblatt@dauphin-druck.de

Woche 19

7. Mai 2020

Amtliche Bekanntmachungen

Meldungen an den AMME
Im Bereich **Wasserversorgung**:
Tel. 0160 - 96 31 44 60
Im Bereich **Kanalisation**:
Tel. 0160 - 96 31 44 41

Gemeinde TV

Aktuelle Themen der Gemeinde.
Schauen Sie vorbei unter:
www.grosswallstadt.de Link Gemeinde TV

Grundsteuer, Gewerbesteuer u. Verbrauchsgebühren 2. Rate 2020

Am 15.05.2020 sind die Grundsteuer, Verbrauchsgebühren und Gewerbesteuvorauszahlung zur Zahlung fällig.
Wir bitten um pünktliche Überweisung.

„Aktion Firma Orgeldinger – über die Gemeinde werden Gutscheine ausgegeben“:

Für Personen die das öffentliche Leben in Großwallstadt aufrechterhalten und einer besonderen Belastung unterliegen und zur Unterstützung der Gastronomie hat sich die Firma Orgeldinger etwas einfallen lassen. Es werden über das Rathaus Gutscheine für die örtliche Gastronomie ausgegeben.

Ansprechpartner ist hier Anette Vogel im Rathaus.

Bei diesen „Helden des Alltags“ darf ich mich auch noch einmal herzlich im Namen der Verwaltung und des Gemeinderates bedanken.

Ihr Roland Eppig
1. Bürgermeister

Bitte beachten: Neue Anmeldetermine Realschule

Anmeldungen für den Übertritt an eine der vier Realschulen im Landkreis Miltenberg werden zu folgenden **neu festgelegten Zeiten** entgegengenommen:

Montag, 18. Mai 2020

Dienstag, 19. Mai 2020

Mittwoch, 20. Mai 2020

(Donnerstag, 21. Mai 2020 Feiertag)

Freitag, 22. Mai 2020

Zur Anmeldung **nach der Jahrgangsstufe 4** sind das **Übertrittszeugnis der Grundschule im Original, die Geburtsurkunde, ein Nachweis über den Masernschutz; ggf. Bescheinigung über Teilleistungsstörung und Sorgerechtsbeschluss** mitzubringen. Fahrschüler benötigen zusätzlich ein aktuelles Passfoto für die Schülerfahrkarte.

Die **Anmeldemodalitäten im Einzelnen (z.B. Schulantrag-Online; PDF-Download ausdrucken und ausfüllen) und die Öffnungszeiten** können Sie der Homepage der jeweiligen Schule entnehmen.

www.realschule-miltenberg.de

www.main-limes-realschule-obernburg.de

www.rse-online.de

www.tgrsamorbach.de

Mit einem **Durchschnitt von 2,66** oder besser in den Fächern Deutsch, Mathematik, Heimat- und Sachunterricht erfolgt der Übertritt **ohne** Probeunterricht.

Schülerinnen und Schüler, die ohne entsprechende Empfehlung der Grundschule an eine Realschule übertreten möchten, können dies nach dem bestandenen **Probeunterricht** tun. Auch dafür muss eine Anmeldung im oben angegebenen Zeitraum erfolgen. Der Probeunterricht findet am **Dienstag, 26.05., Mittwoch, 27.05. und Donnerstag, 28.05.2020 an der jeweiligen Realschule** statt.

Bei Schülerinnen und Schülern aus **einem anderen Bundesland** ersetzen das Halbjahreszeugnis **und** der Vermerk einer Eignung für Realschule das Übertrittszeugnis.

Der Übertritt in die Jahrgangsstufe 5 der Realschule kommt ebenfalls für Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufe 5 der Mittelschulen in Betracht, wenn folgende Voraussetzung erfüllt ist:

- Der Übertritt aus Jahrgangsstufe 5 der Mittelschule ist möglich mit einem Durchschnitt von 2,0 oder besser in den Fächern Mathematik und Deutsch im Jahreszeugnis.

In diesem Fall wird aus Gründen der Planungssicherheit bereits in der Woche vom **18. Mai** bis **22. Mai 2020** (s. o.) mit dem **Zwischenzeugnis** um **Voranmeldung** gebeten. Die **endgültige Anmeldung** erfolgt in den ersten drei Sommerferientagen mit dem **Jahreszeugnis**. Ein Probeunterricht nach Jahrgangsstufe 5 ist nicht mehr vorgesehen.

Schülerinnen und Schüler aus staatl. genehmigten Mittelschulen (z. B. Waldorf- oder Montessorischulen) müssen sich dem Probeunterricht unterziehen.

Nähere Informationen zum Übertritt erteilen gerne die Realschulen

Johannes-Hartung-Realschule
Staatliche Realschule Miltenberg
Nikolaus-Fasel-Straße 12
63897 Miltenberg
Tel.: 09371 951930

Main-Limes-Realschule
Staatliche Realschule Obernburg
Dekaneistraße 2
63785 Obernburg
Tel. 06022 26430

Staatliche Realschule Eisenfeld
Dammsfeldstraße 18
63820 Eisenfeld
Tel. 06022 4215

Theresia-Gerhardinger-Realschule
Richterstraße 4
63916 Amorbach
Tel.: 09373 2886

Kommunale Abfallwirtschaft

Früherer Beginn der Müllabfuhr während der Sommermonate in der Zeit vom 02.06. – 12.09.2020

In der Zeit vom 02.06. – 12.09.2020 beginnt die Müllabfuhr im Landkreis Miltenberg bereits um 6.00 Uhr.

Wir bitten daher darum, die Abfallbehältnisse, gelben Wertstoffsäcke und ggf. auch Sperrmüll / Altholz / Elektrogroßgeräte rechtzeitig zum Abfuhrbeginn um 6.00 Uhr zur Abholung bereitzustellen.

Ab 14.09.2020 beginnt die Müllabfuhr wieder zur gewohnten Zeit.

Hygiene und Abstand oberstes Gebot

Die Arbeitgeber in der „Grünen Branche“ tragen gerade in dieser Zeit eine besondere Verantwortung für ihre Mitarbeiter. Hygiene- und Abstandsregeln sowie Ausgangsbeschränkungen einzuhalten, ist aktuell das Wichtigste.

Die Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) unterstützt in allen Fragen des Arbeitsschutzes und der Hygiene. Klar sollte sein: Wer die Regeln nicht einhält, gefährdet die Gesundheit seiner Arbeitskräfte, der eigenen Familie und letztendlich die Arbeitsfähigkeit seines Betriebes und auch das Ansehen einer ganzen Branche. Das sollte jedem bewusst sein.

Seit Beginn der Corona-Krise werden über Empfehlungen, Leitlinien, Informationsschreiben und Allgemeinverfügungen Regelungen und Hinweise für das Alltagsleben, aber auch für die Arbeitswelt erlassen, die auch die „Grüne Branche“ betreffen. Grundsätzlich gelten alle Schutzmaßnahmen für die deutsche Bevölkerung auch für die Saisonarbeit. Wichtig sind dabei Hygienestandards, Abstandsregelungen und Ausgangsbeschränkungen.

Oft sind die Vorgaben der verschiedenen Behörden sehr unterschiedlich und in der schnelllebigen Zeit kaum überblickbar. Die SVLFG steht deshalb seit Beginn der Krise im intensiven Austausch mit den Bundes- und Landesbehörden und den verschiedensten Verbänden. Sie hat Handlungsempfehlungen und eine Reihe von Hilfen für die Unternehmen erstellt und publiziert:

- Gefährdungsbeurteilung Corona
- Musterbetriebsanweisung Corona in 13 Sprachen
- Betriebliche Pandemieplanung
- FAQs zu Corona
- Informationen zur Verringerung des Infektionsrisikos bei der Saisonarbeit
- Checkliste Saisonarbeit
- Informationen zur Verringerung des Infektionsrisikos auf Baustellen
- Checkliste Baustellen
- Informationen zur Verringerung des Infektionsrisikos bei der Forstarbeit
- Checkliste Forstarbeit
- Infektionsschutz Corona - Plakat in 8 Sprachen

Alle Informationen sind unter www.svlfg.de/corona-saisonarbeit einsehbar und können herunter geladen werden. Die Informationen werden ständig aktualisiert.

Die SVLFG appelliert an die Betriebe, insbesondere die Quarantäneregeln in den ersten 14 Tagen nach Ankunft der Saisonarbeiter einzuhalten. Aber auch danach gelten die Abstands- und Hygienevorschriften bei der Arbeit, beim Transport vom und zum Feld und ganz besonders bei der Unterbringung weiterhin. Es gilt stets auf die Einteilung von kleinen Gruppen bei der Arbeit und beim Wohnen zu achten („Zusammen arbeiten – zusammen wohnen“), um die Übertragungsgefahren möglichst gering zu halten.

Die Außendienstmitarbeiter der SVLFG-Prävention beraten zurzeit telefonisch die Mitgliedsbetriebe zu allen Anfragen aus dem Bereich Arbeits- und Gesundheitsschutz, speziell auch zu COVID-19. Die Ansprechpartner stehen unter www.svlfg.de/ansprechpartner-praevention. Ab der ersten Maiwoche werden auch wieder vermehrt Vor-Ort-Besichtigungen erfolgen.

Regionaldirektion Bayern - Pressestelle
Thomas-Mann-Straße 50, 90471 Nürnberg

Telefon: 0911/179 4108
E-Mail: Bayern.pressestelle@arbeitsagentur.de

Schnelle Auszahlung des Kurzarbeitergeldes oberste Priorität – nur die Anzeige reicht nicht aus – neue App beschleunigt Antragsverfahren

Bis zum 20. April sind in den bayerischen Agenturen für Arbeit **109.000 Anzeigen für Kurzarbeit** von Betrieben in Bayern eingegangen. Diese wurden dank des enormen Einsatzes der Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in den Agenturen für Arbeit, teilweise auch an Wochenenden, inzwischen alle bearbeitet.

„Anzeige ist aber nicht gleich Antrag. Für die Auszahlung des Kurzarbeitergeldes benötigen wir einen Antrag mit Angaben beispielsweise zur Zahl der betroffenen Mitarbeiter und zur Höhe des gezahlten Entgeltes. Unser Ziel ist es, den Arbeitgebern möglichst schnell das Kurzarbeitergeld zu erstatten. Dies wird uns gelingen, wenn die Anträge auf Kurzarbeitergeld möglichst frühzeitig und vollständig eingereicht werden. Bisher verzeichnen wir einen eher zögerlichen Eingang von Anträgen“, erklärte Ralf Holtzwardt, Vorsitzender der Geschäftsführung der Regionaldirektion Bayern der Bundesagentur für Arbeit. „Viele Betriebe haben zum ersten Mal mit Kurzarbeit zu tun und

benötigen zügig vollständige Informationen zum Antragsverfahren. Die wichtigsten Punkte haben wir übersichtlich auf unserer Homepage¹ zusammengestellt. Außerdem hat die Bundesagentur für Arbeit eine App ‚Kurzarbeit‘ entwickelt, die Arbeitgebern das Versenden von Anzeigen und Anträgen für das Kurzarbeitergeld erleichtert. Dabei werden die Unterlagen direkt per Smartphone-Kamera eingescannt und über die App an die zuständige Agentur für Arbeit übermittelt. Die App ist kostenlos auf allen Android und Apple Endgeräten erhältlich. Das ist eine weitere gute Möglichkeit, das Verfahren zu beschleunigen, und das Geld, das die Unternehmen dringend benötigen, kann schnell fließen“, so Holtzwardt weiter.

Die Personalkapazitäten für die Bearbeitung der Anträge auf Kurzarbeit wurden bereits um das 14-fache auf 8.500 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern erhöht. Für weitere Aufstockungen laufen derzeit Qualifizierungsmaßnahmen.

Drei Schritte zum Kurzarbeitergeld:

1. Zunächst ist die Kurzarbeit bei der zuständigen Arbeitsagentur anzuzeigen.
2. Das Kurzarbeitergeld wird durch den Arbeitgeber an die Beschäftigten ausgezahlt. Der Arbeitgeber geht somit in Vorleistung. Die meisten Lohnabrechnungsprogramme sind dazu geeignet, den sogenannten Kurzlohn (das zeitanteilige Arbeitsentgelt soweit noch gearbeitet wird) sowie das Kurzarbeitergeld zu berechnen.
3. Zur Erstattung des Kurzarbeitergeldes durch die Agentur für Arbeit ist ein Antrag auf Kurzarbeitergeld zu stellen. Dieser Antrag ist zusammen mit der monatlichen Abrechnungsliste bei der zuständigen Agentur für Arbeit einzureichen. Die Agentur für Arbeit wird sodann den Antrag und die Abrechnung prüfen und das Kurzarbeitergeld ausbezahlen.

Passbildautomaten:

Ganz neu für Sie. Ab sofort können Sie bei uns im Rathaus für Ihren Personalausweis oder Reisepass biometrische Bilder in nur wenigen Minuten in einem Passbildautomaten erstellen. Sprechen Sie hierfür bitte das Personal im Einwohnermeldeamt an.

Traueranzeigen

können Sie jetzt auch unter www.heimatfriedhof.online einsehen.

Fundbüro:

Verloren:

Samsung Galaxy A50 schwarz,
Mercedes Autoschlüssel mit einem einzelnen Schlüssel dran

Standesamtliche Nachrichten

Diamantene Hochzeit

Am 14.05.2020 Rosa und Franz Reis, Schmalzgasse 7

BEREITSCHAFTSDIENSTE (Termine und Adressen ohne Gewähr!)

ÄRZTLICHER BEREITSCHAFTSDIENST:

Der Kassenärztliche Bereitschaftsdienst ist erreichbar unter der Rufnummer **116 117**. Unter dieser Rufnummer erreichen sie den Hausbesuchsdienst und bekommen Informationen, wenn sie nicht wissen, an wen und wohin sie sich wenden sollen.

Öffnungszeiten der Bereitschaftsdienstpraxis an der Helios Klinik in Erlenbach a.Main

Samstag, Sonntag und Feiertag: 09.00 Uhr bis 21.00 Uhr

Mittwoch und Freitag: 16.00 Uhr bis 21.00 Uhr

Montag, Dienstag, Donnerstag: 18.00 Uhr bis 21.00 Uhr

**Außerhalb der Öffnungszeiten sowie bei Bettlägerigkeit
wenden Sie sich bitte wie bisher an die **116 117**.**

RUFBEREITSCHAFT - TIERÄRZTE:

Außerhalb der Sprechzeiten Ihres Haustierarztes wenden Sie sich bitte an die Rufbereitschaft der Tierärzte. Dienstzeiten: (Wenn keine abweichenden Zeiten angegeben sind) an Wochenenden von Freitag, 19.00 Uhr bis Montag 7.00 Uhr, an Feiertagen von 19.00 Uhr am Vorabend.

09. – 10.05.2020

Herr Andreas Gräf, Marienstr. 31, 63820 Elsenfeld, Tel.: 06022/623981

NOTFALLDIENST DER APOTHEKEN: Die Notdienstgebühr ist außerhalb der gesetzlichen Ladenöffnungszeiten zu entrichten. An Sonn- und Feiertagen, montags - samstags bis 6.00 Uhr und ab 20.00 Uhr.

- | | |
|--------|---|
| 07.05. | Schwanen-Apotheke, Klingenberg, Rathausstraße 4, Tel. 09372/2440 |
| 08.05. | Römer-Apotheke, Niedernberg, Großwallstädter Straße 22, Tel. 06028/7446 |
| 09.05. | Stadt-Apotheke, Erlenbach, Elsenfelder Straße 3, Tel. 09372/5483 |
| 10.05. | Post-Apotheke, Großostheim, Bachstraße 50, Tel. 06026/5222 |
| 11.05. | Franken-Apotheke, Wörth, Odenwaldstraße 8, Tel. 09372/944494 |
| 12.05. | Alte Stadt-Apotheke, Obernburg, Römerstraße 35, Tel. 06022/8519 |
| 13.05. | Bachgau-Apotheke, Großostheim, Breite Straße 47, Tel. 06026/6616 |

ANNAHMESCHLUSS

Amtsblatt KW 20:

Montag, 11.05.2020, 12 Uhr.

Dauphin-Druck · amtsblatt@dauphin-druck.de · Tel. 09371 66807-0

- Es folgt der nicht amtliche Teil -